

# Statuten AMSAT-HB



### 1. Name

Unter dem Namen "AMSAT-HB" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB (Zivil Gesetz Buch). Der Verein ist am 26.11.2021 gegründet worden und besteht auf unbestimmte Dauer. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### 2. Sitz

Die AMSAT-HB hat ihren Sitz am Wohnort der Präsidentin bzw. des Präsidenten und soll in der Schweiz liegen.

### 3. Zweck:

Der Zweck der AMSAT-HB besteht:

- In der Förderung des Amateurfunkdienstes über Satelliten (gemäss Definition ITU Radio-Reglement)
- In der Förderung von Wissenschaft und Forschung, welche im Zusammenhang mit dem Amateurfunkdienst über Satelliten ermöglicht werden
- In der Entwicklung, Bau und/oder Betreiben von Satelliten für den Amateurfunkdienst
- In der Aus- und Weiterbildung von (zukünftigen) Funkamateuren im Bereich Amateurfunkdienst über Satelliten
- Pfl egt die Zusammenarbeit mit internationalen AMSAT-Organisationen bei Entwicklung, Bau und Betrieb von Amateurfunksatelliten
- Unterstützt Schulkontakte über Satelliten der AMSAT
- Unterstützt Schulkontakte mit Astronauten\* (ARISS, AREX, u.ä.)
- Betreibt automatischen Empfang und/oder Remotestation für den Amateurfunkdienst über Satelliten
- Unterstützt durch ihre Mitgliedschaft bei der USKA als Sektion oder Kollektivmitglied deren Verbindungsmann zu den Behörden im Bereich "Amateurfunkdienst über Satelliten"
- Bezweckt die Förderung zum Austausch von Erfahrungen und Vertiefung von Ideen und Projekten im Bereich der Satellitenkommunikation.
- Der Verein basiert darauf, dass seine Mitglieder ihre Erfahrungen und ihr Know-how innerhalb des Vereins weitergeben und von den Erfahrungen anderer profitieren können.
- Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Das schliesst jedoch den Verkauf von eigenen Materialien (z.B. Bausätze, Merchandising, Gerätschaften etc) nicht aus. Erwirtschaftete Vermögen werden in Projekte investiert, welche dem Vereinszweck dienen.

\*Als Astronaut sind sinngemäss auch die Raumfahrer anderer Nationen gemeint wie bspw. Kosmonaut und Teikonaut. Die weiblichen Formen sind miteingeschlossen.

#### 4. Mitgliedschaft

Die AMSAT-HB bildet folgende Mitgliedschaftskategorien:

- **Aktivmitglieder**  
Aktivmitglieder sind natürliche Personen aus dem In- und Ausland, welche sich im Rahmen der Statuten aktiv für den Verein einsetzen. Die Aktivmitglieder besitzen das Antrags-, Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung. Die Aktivmitglieder haben Zugriff auf die von der AMSAT-HB betriebenen Infrastrukturen (z.B. Remote-Stationen). Aktivmitglieder müssen im Besitz einer in der Schweiz gültigen Amateurfunklizenz sein.
- **Passivmitglieder**  
Passivmitglieder sind natürliche Personen aus dem In- und Ausland, welche die Zwecke der AMSAT-HB durch ihre Mitgliedschaft unterstützen. Sie besitzen kein Antrag, Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung.
- **Ehrenmitglieder**  
Personen, die sich im Sinne der AMSAT-HB, oder speziell im Amateurfunkdienst über Satelliten, besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- **Kollektivmitglieder**  
Juristische Personen können auf Antrag Kollektivmitglied werden. Sie besitzen kein Antrag- Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung.
- **Gönner, Sponsoren, Unterstützer**  
Als Gönner, Sponsoren oder Unterstützer gelten natürliche oder juristische Personen aus dem In- und Ausland, welche die AMSAT-HB finanziell und/oder materiell unterstützen. Sie gelten nicht als Mitglied der AMSAT-HB. Sie besitzen daher kein Antrag-, Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung.

#### 5. Aufnahme

Der Antrag zum Beitritt in den Verein erfolgt durch das Einreichen eines ausgefüllten Beitrittsgesuches. Der Antrag kann jederzeit erfolgen.

Ehrenmitglieder müssen durch ein Aktiv- oder Ehrenmitglied vorgeschlagen werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Generalversammlung.

Alle Mitglieder der anderen Mitgliedskategorien werden durch Vorstandsentscheid definitiv aufgenommen.

## 6. Austritt

Der Austritt aus der AMSAT-HB ist jederzeit möglich, durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Bei Austritt ist der Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr geschuldet. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod des Mitglieds. Nach Erlöschen der Mitgliedschaft verliert das ehemalige Mitglied alle Rechte und Pflichten gegenüber der AMSAT-HB.

## 7. Ausschluss

Der Vorstand der AMSAT-HB kann Mitglieder, auch ohne Angabe von Gründen, vom Verein ausschliessen. Als Ausschlussgründe gelten:

- Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz schriftlicher Mahnung
- Verhalten, die den Interessen der AMSAT-HB und/oder des Amateurfunks schaden

Eine Wiederaufnahme erfolgt nur mit Zustimmung der Generalversammlung.

## 8. Swiss AMSAT Operator

Die Swiss AMSAT Operator war bis zur Gründung der AMSAT-HB eine Informationsplattform zum Thema Amateurfunkdienst über Satelliten. Sie hatte den Zweck den Amateurfunkdienst über Satelliten in der Schweiz zu fördern. Mit der Gründung der AMSAT-HB wurde die Plattform stillgelegt. Eine Reaktivierung kann jederzeit durch den Vorstand beschlossen werden. Funkamateure, welche sich als Swiss AMSAT Operator bezeichnet haben, dürfen dies auch weiterhin tun. Ein «Swiss AMSAT Operator» ist jedoch erst Mitglied der AMSAT-HB, wenn eine der Bedingungen unter Art. 4 der Statuten erfüllt ist.

## 9. Die Organe der AMSAT-HB sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Rechnungsrevisoren oder Revisorinnen

Die Generalversammlung ist die oberste Vereinsinstanz.

10. Die Generalversammlung behandelt folgende Geschäfte:

- Entlastung des Vorstands aufgrund des Jahresberichts
- Abnahme der Jahresrechnung
- Aufstellung des Jahresprogramms
- Festsetzung des Jahresbeitrags
- Festlegung des Jahresbudgets
- Aufnahme von Bewerbern, Ausschluss von Mitgliedern
- Wahl des Vorstands
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Behandlung von Anträgen der Mitglieder und des Vorstands
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

Die ordentliche Generalversammlung findet grundsätzlich jährlich statt.

Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Vorbehalten bleiben Statutenänderungen, welche mit zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten Aktivmitglieder beschlossen werden muss.

In begründeten Fällen entscheidet der Vorstand, ob eine Generalversammlung mit elektronischen Mitteln durchgeführt werden soll. Er entscheidet über die Form der Durchführung und der Beschlussfassung.

Vereinsbeschlüsse werden, falls angezeigt auch schriftlich mit der Mehrheit der an der Beschlussfassung mitwirkenden Vereinsmitglieder gefasst.

Anträge zu Handen der Generalversammlung müssen 30 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Spontananträge während der Generalversammlung, welche nicht nach Art. 67 Abs. 3 ZGB angekündigt wurden, sind nicht zulässig.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand oder einen Fünftel der Stimmberechtigten beantragt werden.

Generalversammlungen sind den Mitgliedern wenigstens 30 Tage vor der Abhaltung unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte anzuzeigen.

## 11. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidium sowie aus weiteren 2 bis 6 Mitgliedern zusammen und wird auf ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Es ist statthaft, dass ein Vorstandsmitglied mehrere Funktionen innehat. Der/die Präsident/in dürfen keine Doppelfunktionen ausüben. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und rapportiert an die Generalversammlung.

## 12. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle, welche die Buchführung des Vereins überprüft, besteht aus zwei Rechnungsrevisoren, wovon mindestens ein/e Revisor/in Aktivmitglied sein muss. Anstelle von Rechnungsrevisoren kann auch eine Treuhandgesellschaft als Revisionsstelle gewählt werden. Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine ordentliche Buchführung muss durch eine Revisionsstelle überprüft werden, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 69b ZGB gegeben sind.

## 13. Der Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

## 14. Technische Kommission

Die Technische Kommission wird durch die Generalversammlung bestimmt. Mitglieder der technischen Kommission müssen Aktivmitglied der AMSAT-HB sein und eine Lizenz für den Amateurfunkdienst besitzen.

## 15. Finanzen

Die finanziellen Mittel werden beschafft durch:

- Mitgliederbeiträge
- Beiträge durch Gönner, Sponsoren und Unterstützer
- Freiwillige Beiträge und Schenkungen
- Einnahmen an Veranstaltungen
- Verkaufserlöse

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Generalversammlung festgelegt.

Der Mitgliederbeitrag ist Ende März des laufenden Geschäftsjahrs fällig.

Jedes Vorstandsmitglied zeichnet für sein Ressort einzeln. Rechtliche Vereinbarungen wie z.B. Verträge werden kollektiv zu zweien durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten sowie ein weiteres Vorstandsmitglied unterzeichnet. Für den Zahlungsverkehr ist die Stellvertretung des Kassiers durch ein anderes Vorstandsmitglied sicher zu stellen.

## 16. Haftung

Für die Verpflichtung der AMSAT-HB haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 17. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins ist eine Urabstimmung zwingend, bei der drei Viertel der Stimmberechtigten zustimmen müssen. Das Vermögen des Vereins wird liquidiert. Ein nach Deckung aller Verbindlichkeiten verbleibender Überschuss fällt an die USKA, die ihn während fünf Jahren zur Verfügung einer neuen "AMSAT-HB" zu halten hat.

## 18. Inkrafttreten

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 26.11.2021 angenommen und sind seither in Kraft.

|   |   |
|---|---|
| Der Präsident<br>HB9WDF, Michael Lipp       | Der Vizepräsident<br>HB9RYZ, Wolfgang Sidler          |
| Kassier und Aktuar<br>HB9SKA, Thomas Frey   | Technischer Verantwortlicher<br>HB9ARK, Martin Klaper |
| Gründungsmitglied<br>HBCQK, Frédéric Furrer | Gründungsmitglied<br>HB9DUN/DH2VA, Achim Vollhardt    |
| Gründungsmitglied<br>HB9MFL, Armin Rösch    |   |